



Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

An die
Vernehmlassungsadressat:innen

Formular für die Vernehmlassung zum provisorischen Bericht über die Langzeitpflegeplanung 2023-2025

Bitte reichen Sie ihre Stellungnahme bis zum 15. März 2023 ein

Online unter <https://www.vs.ch/web/che/consultations-cantonales-en-cours>

oder per E-Mail an santepublique@admin.vs.ch

oder per Post an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für
Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 23, 1950 Sitten

Vernehmlassungsantwort von:

Name der Organisation:

Sozialdemokratische Partei Oberwallis SPO

Kontaktperson:

Claudia Alpiger (Co-Präsidentin)

Adresse:

SPO-Sekretariat

Postfach 616

3900 Brig

Telefon:

079 650 77 54

Datum:

10. März 2023



1. Die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen wünscht sich, zu Hause alt werden zu können und dabei Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen, die dem Gesundheitszustand und Grad der Selbstständigkeit entsprechen. Das Wallis verfolgt seit mehreren Jahren eine Betreuungspolitik, die auf den Verbleib zu Hause ausgerichtet ist. Der provisorische Planungsbericht schlägt vor, diese Politik fortzusetzen, mit einem moderaten Anstieg der Anzahl Betten in Alters- und Pflegeheimen für den Zeitraum 2023 bis 2025, d.h. maximal 404 neue Betten für Langzeitaufenthalte. **Befürworten Sie diesen moderaten Anstieg der Zahl der Langzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Es ist der Wunsch der meisten älteren Menschen, in ihrer Wohnumgebung alt werden zu dürfen und die Wohnung im Alter nicht verlassen zu müssen. Dafür unterstützen wir eine Politik, die darauf abzielt, die Selbstständigkeit der älteren Menschen zu unterstützen. Die Grundbedingungen für eine **kompetenzorientierte Alterspolitik** wurden im Kanton Wallis bereits formuliert. Im Zentrum dieser Politik muss die Unterstützung der älteren Menschen durch Angehörige und durch die Gemeinden stehen. Die Gemeinden sind angehalten ein Konzept für eine Alterspolitik im Dorf / in der Stadt zu formulieren und anzubieten. Der Kanton muss dafür die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen. Eine Vorsorgeorientierte Alterspolitik setzt nicht erst beim Auftreten von Pflegebedürftigkeit ein. Es ist unser aller Aufgabe, den älteren Menschen zu helfen, ihre Selbstständigkeit solange wie möglich zu erhalten und bei Notwendigkeit eine finanziell erschwingliche Unterstützung in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Mit dieser Haltung können mehr ältere Menschen länger zuhause bleiben. Dies ist idealer für die Betroffenen und finanziell deutlich günstiger für alle. Es muss alles getan werden, dass die Bettenzahl – wenn überhaupt – nur moderat ansteigt.

2. Da die Zahl der Langzeitbetten begrenzt ist, sollten sie vor allem für Personen genutzt werden, die nicht mehr zu Hause wohnen können. In der Planung der Langzeitpflege 2016-2020 wurde das Ziel festgelegt, den Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mit geringem Pflegebedarf (Pflegestufe 1 bis 2) auf 5 % zu senken. Dieses Ziel wurde grösstenteils erreicht. Angesichts des moderaten Anstiegs der Anzahl der Alters- und Pflegeheimbetten muss dieser Prozess fortgesetzt werden, um Engpässe zu vermeiden. So wird vorgeschlagen, dass der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegestufen 1 bis 4 von derzeit 14 % schrittweise auf maximal 10 % gesenkt wird, und zwar in allen Gesundheitsregionen des Kantons. **Befürworten Sie die weitere Senkung des Anteils der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mit geringem Pflegebedarf?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Wie bereits oben angeführt soll den älteren Menschen alle Unterstützung zukommen, damit sie weiterhin dort leben können, wo und wie sie es wollen. Wenn immer möglich soll es vermieden werden, dass Menschen mit einem geringen Pflegebedarf stationär versorgt werden solange dies ambulant noch möglich ist. Die ambulanten Möglichkeiten sind entsprechend auszubauen.

3. Die auf einen moderaten Anstieg der Zahl der Alters- und Pflegeheimbetten in den nächsten Jahren ausgerichtete Politik erfordert einen Ausbau der Pflege und Hilfe zu Hause sowie der Zwischenstrukturen. Im Bereich der Pflege und Hilfe zu Hause zielt die Planung auf eine Erhöhung der Inanspruchnahmerate, aber auch auf eine Erhöhung der Anzahl Pflegestunden pro Klientin und Klienten ab, um das Versorgungsniveau vergleichbarer Kantone zu erreichen. So wird die Zahl der Stunden der Pflege zu Hause für Personen ab 65 Jahren, die 2021 bei knapp 585'000 Stunden lag, zwischen 2025 und 2030 progressiv auf über 940'000 Stunden ansteigen. Angesichts der wachsenden Zahl von Personen, die Pflege zu Hause benötigen, können bis zu 97 neue Kurzzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen und 163 neue Plätze in Tagesstrukturen geschaffen werden. **Befürworten Sie den geplanten Leistungsausbau, damit pflegebedürftige Menschen zu Hause wohnen bleiben können?**

Ja Eher ja Eher nicht Nein

Diesen «sanften» Übergang von gänzlich selbständigem Wohnen bis zur Unterbringung in einem Heim unterstützen wir sehr, damit die älteren Menschen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können.

4. Der Bericht über die Bedarfsermittlung für die stationäre Rehabilitation vom Februar 2021 hatte festgestellt, dass die Betreuung bestimmter Patientinnen und Patienten im Spital nicht angemessen ist. Um dem entgegenzuwirken, wird das Angebot von Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen vorgeschlagen, die spezifische Pflege und Therapie bieten. Diese soll vorübergehend Patientinnen und Patienten aufnehmen, die zu schwach sind, um ein stationäres Rehabilitationsprogramm zu absolvieren und die Zeit und Behandlung benötigen, um ihre Fähigkeiten und ihre Unabhängigkeit wiederzuerlangen. Zu diesem Zweck sollen zusätzlich zu den Betten für Langzeit- und Kurzaufenthalte 40 Betten in Alten- und Pflegeheimen angeboten werden. **Halten Sie die Einrichtung von Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen für eine angemessene Massnahme?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Diese Idee unterstützen wir sehr. Nicht jeder Eintritt in ein Heim muss «lebenslang» sein. Es ist wichtig, dass sich die Pflege- und Altersheime auch als Institutionen begreifen, die die Selbständigkeit der Bewohner:innen fördern und auch Menschen aufnehmen, deren Ziel es ist, wieder in ihr gewohntes Heim zurückzukehren.

5. Die moderate Entwicklung der Zahl der Langzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen erfordert eine verstärkte Koordination der Eintritte. Um dies zu erreichen, wird vorgeschlagen, die sozialmedizinische Koordinationsstelle (SOMEKO) mit der Verwaltung der Aufnahmen in ein Alters- und Pflegeheim zu beauftragen. Dazu muss die SOMEKO über zusätzliche Ressourcen und Entscheidungskompetenzen verfügen. Gemeinsam mit den verschiedenen beteiligten Partnern muss ein Entscheidungsprozess erarbeitet werden, der Neutralität und Unparteilichkeit gewährleistet. **Sind Sie damit einverstanden, dass die SOMEKO die Verwaltung der Aufnahmen in ein Alters- und Pflegeheim übernimmt?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Dieser Schritt ist sehr wichtig zum Ausschalten von «Vetternwirtschaft». Eine regionale Stelle kann die Übersicht über die verfügbaren und idealen Plätze besser behalten und die Menschen nach klaren Kriterien zuweisen.

6. Schätzungen zufolge braucht es fast 900 zusätzliche VZÄ, um den in dieser Planung ermittelten Bedarf zu decken, davon über 260 Pflegefachpersonen und über 300 mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Pflegebereich. Die laufenden Massnahmen, um mehr Fachleute auszubilden, werden ohne Änderungen in der Praxis wahrscheinlich nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Es bedarf tiefgreifender Überlegungen, um die Betreuungsmodelle zu überdenken, einschliesslich der Verteilung der Rollen und Funktionen verschiedener Berufsgruppen, der Teamzusammensetzung und der Ressourcenverteilung. **Teilen Sie die Ansicht, dass es aufgrund des Pflegepersonalmangels notwendig wird, die Betreuungsmodelle zu überdenken?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Wir teilen diese Auffassung. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die unter Frage 1 angeführten Gedanken hin. Die Unterstützung älterer Menschen beginnt mit den vorsorglichen Angeboten in der Gemeinde. Dort sind auch viele ältere, aber rüstige Menschen vorhanden und willens, die noch älteren zu unterstützen, für sie Besorgungen zu erledigen, die Wohnung zu unterhalten, Mahlzeiten zu bereiten oder zu bringen usw. Es ist schwierig vorstellbar, wie dies alles mit professionellen Fachfrauen und Fachmännern geleistet (und finanziert) werden kann. Die Organisation solcher Angebote muss den Gemeinden – ev. über entsprechende Vereine – obliegen. Gleichzeitig müssen vorausschauend aber auch zusätzliche Pflegefachkräfte ausgebildet werden, die dann bei entsprechendem Bedarf eingesetzt werden, oder die Überwachung und Unterstützung der freiwilligen Helfer:innen übernehmen.

7. Im Zusammenhang mit der Politik, die darauf ausgerichtet ist, das Leben im Alter zu Hause in einer angenehmen und sicheren Umgebung zu ermöglichen, wird empfohlen, weitere Überlegungen zur Entwicklung von Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung und zur Förderung von Möglichkeiten der Wohnraumanpassung anzustellen, einschliesslich der finanziellen Unterstützung. **Halten Sie es für notwendig, sozialmedizinisch betreute Wohnungen und bauliche Massnahmen zu entwickeln?**

Ja Eher ja Eher nein Nein

Wir sind eher der Meinung, dass die älteren Menschen mit entsprechender Unterstützung in ihrer angestammten Wohnung verbleiben sollten. Dabei sollte die bauliche Anpassung – z.B. Rollstuhlgängigkeit einer Wohnung – unterstützt werden. Statt Ghettos mit Wohnungen nur für die älteren Menschen zu schaffen, fordern wir die Unterstützung von Generationen-Häusern, in denen ältere Menschen inmitten jüngerer Menschen und Familien wohnen. Davon können nicht nur die älteren Menschen profitieren, sondern auch die jüngeren – ein befruchtendes Geben und Nehmen!

8. Weitere Beobachtungen, Bemerkungen oder Vorschläge:

Die Alterspolitik des Kantons Wallis darf sich nicht darauf beschränken, die Betten für die Langzeitpflege zu organisieren und zu verteilen. Eine vorausschauende, vorsorgeorientiert und kompetenzorientiert Alterspolitik beginnt viel früher. Sie muss als Aufgabe der Gemeinden definiert und ausgestaltet werden. Der Kanton soll sich dabei konzeptionell und finanziell einbringen.

Grundvoraussetzung zum Verbleib der älteren Menschen zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung ist eine optimale Lebensqualität, beruhend auf Begegnungsmöglichkeiten, Partizipation, gute Durchmischung, generationenübergreifende soziale Strukturen, sozial- und klima-verträgliche Gestaltung des öffentlichen Raumes und Engagement der Zivilgesellschaft.
